

Hochschulen

Bäm!

Wer hat an den Hochschulen die Macht – Studierende, Professoren, Präsidenten? Der Verfassungsgerichtshof in Stuttgart hat ein folgenreiches Urteil gefällt.

Von **Jan-Martin Wiarda**

11. Mai 2017 / DIE ZEIT Nr. 20/2017, 11. Mai 2017

AUS DER ZEIT NR. 20/2017



Im November hat der Verfassungsgerichtshof von Baden-Württemberg ein Urteil zur sogenannten Professorenmehrheit verkündet, das selbst bei Leuten für Erstaunen sorgte, die bis dahin weder vom Verfassungsgerichtshof noch von der Professorenmehrheit gehört hatten. Die Hochschullehrer, urteilten die Richter, hätten zu wenig Macht auf dem Campus, die Professoren und ihre Belange fänden zu wenig Gehör.

Darum, so das Urteil des Gerichts, muss die Politik nun das Landeshochschulgesetz nachbessern. Was sich seitdem abzeichnet, ist kein feinjuristisches Hickhack um das Kleingedruckte irgendwelcher Hochschulsatzungen, es ist der Kampf um die Deutungshoheit auf dem Campus. Die Professoren stellen nur neun Prozent der Hochschulbediensteten, und doch rekrutieren sich aus ihrem Kreis fast alle Hochschulrektoren und Dekane der Bundesrepublik. Sie waren schon vor dem Urteil die weitaus stimmenstärkste Gruppe in den Hochschulsenaten, sie sind Chefs Hunderttausender wissenschaftlicher Mitarbeiter, und sie verwalten Milliarden an Forschungsfördermitteln.

Und ausgerechnet dieser Inbegriff akademischer Eliten [<https://www.zeit.de/2017/09/demokratie-gefahr-universitaeten-wissenschaft>] soll zu machtlos sein? Hatte nicht die internationale Expertenkommission, [<https://www.zeit.de/2017/09/demokratie-gefahr-universitaeten-wissenschaft>] die vergangenes Jahr Lehren aus der Exzellenzinitiative ziehen sollte, den Hochschulen genau das Gegenteil attestiert: dass die Rektorate zu schwach seien, um gegen die Mitsprache der einzelnen Professoren und Fachbereiche anregieren zu können?

Die Stuttgarter Richter kamen zu einem anderen Ergebnis. Die schleichende

Entmachtung der Professoren müsse enden, schreiben sie in ihrem Urteil, die Hochschullehrer müssen das letzte Wort haben; und zwar in allen wichtigen Angelegenheiten: von der Wahl der Hochschulleitung über die Ausgestaltung der Forschungsstrategie im Exzellenzwettbewerb bis hin zur Frage, wer überhaupt Professor werden darf und wer nicht.

Um die Tragweite dieses Urteils richtig zu verstehen, helfen zwei Zeitreisen.

Zunächst ins Jahr 1967, und zwar zum 9. November. Da stand an der Universität Hamburg wieder einmal die feierliche Prozession der Professoren in ihren traditionellen Amtstrachten an, um die Einführung des neuen Rektors zu feiern. Zwei Studenten schoben sich vor die Protagonisten und hielten ihr Transparent in die Pressekameras, darauf der Spruch "Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren". Das Bild wurde zum Inbegriff des studentischen Aufbegehrens gegen die absolute Macht der Lehrstuhlinhaber.



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 20/2017. Hier können Sie die gesamte Ausgabe lesen.
[<https://premium.zeit.de/abo/diezeit/2017/20>]

Zwischen Protestzügen und Teach-ins erkämpften sich die Studenten umfangreiche Mitbestimmungsrechte in den Senaten und Fakultätsräten, bis hin zur mancherorts gleichen Stimmenwertigkeit ("Drittelparität") mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Es war das Ende der alten Ordinariuniversität, in der allein die Lehrstuhlinhaber die Geschicke der Universität bestimmten. Für viele Professoren grenzte diese Reform an Anarchie. Sie witterten "Gesinnungsterror", sorgten sich um die Erosion ihrer Macht in der akademischen Selbstverwaltung – und zogen in eigener Sache vor das Bundesverfassungsgericht.

Die Gruppenuniversität ist längst ein Schimpfwort

Mit Erfolg: 1973 entschieden die Karlsruher Richter, gegen das egalitäre Modell der "Gruppenuniversität" sei nichts einzuwenden – allerdings nur, wenn die Gruppe der Professoren bei allen Entscheidungen zur Forschung die Stimmenmehrheit innehatte. Es war die Erfindung der Professorenmehrheit. Die bedrängten Hochschullehrer verbuchten das Urteil als erfolgreichen Abschluss ihrer Gegenreformation.

Die zweite Zeitreise führt ins Jahr 2000. Die Gruppenuniversität ist längst ein Schimpfwort, sie gilt als schwerfällig und ineffizient. Starke Hochschulleitungen, die möglichst unabhängig von Politik und Hochschulgremien entscheiden können, gelten jetzt als neues Ideal. Der Sozialwissenschaftler Detlef Müller-Böling lieferte damals das Buch der Stunde, ein Manifest mit dem programmatischen Titel *Die entfesselte Hochschule*. Die

Universität, schrieb Müller-Böling, sei grundlegend neu zu denken. Sie müsse sich befreien von überbordender Bürokratie und mehr Autonomie und Wirtschaftlichkeit wagen. Er wurde damit zu einem Vordenker dieser neuen Ära, die den Begriff der Governance erstmals an die Hochschulen brachte.

Es herrschte Aufbruchstimmung. Den Ruf nach "starken Rektoraten" und Hochschulräten aber empfanden viele Professoren als neuen Angriff auf ihre Macht – diesmal von der anderen Seite: Die entfesselte Hochschule [<https://www.zeit.de/campus/2017-05/che-ranking-hochschulen-deutschland-studienwahl>] sei eine Übersetzung neoliberalen Wirtschaftsdenkens in die Welt der Akademie, sagten die Kritiker. Zu ihnen gehörte der Deutsche Hochschulverband (DHV). Der Völkerrechtler Bernhard Kempen, der dem DHV seit 2004 vorsteht, positioniert seine Mitglieder bis heute gegen die "Vorstellung einer Managementuniversität, in der Leitungsgremien das Sagen haben und die Professoren in die zweite Reihe zurückgedrängt werden".

Vor Gericht allerdings zog nicht der DHV, sondern ein Fachhochschulprofessor strengte jene Klage an, die jetzt beantwortet wurde. Das Stuttgarter Urteil vom November 2016 hat, kurz gefasst, die einst vom Bundesverfassungsgericht getroffene Entscheidung bestätigt. Und mehr noch: Im selben Atemzug watschten die Richter die Hochschulpolitik der vergangenen 20 Jahre ab. Die baden-württembergische Landesregierung und ihre Vorgänger hätten etwas getan, was sie nie hätten tun dürfen: Sie hätten das 45 Jahre alte Verfassungsgerichtsurteil, weil es ihnen inhaltlich nicht gepasst habe, durch gezielte Veränderungen der Hochschulgovernance faktisch unterlaufen. Zwar gebe es die Professorenmehrheit im Senat und auch in den Fakultätsräten noch, doch würden wesentliche Entscheidungen über die Zukunft der Hochschule dort längst nicht mehr getroffen.

Und das ist nicht nur in Baden-Württemberg so. Auch sonst in der Bundesrepublik sind Landesregierungen über die Jahrzehnte erstaunlich kaltblütig, aber auch naiv mit dem Verfassungsgerichtsurteil von 1973 umgegangen – und müssen nun um den Bestand ihrer Hochschulgesetze fürchten.

Das baden-württembergische Hochschulgesetz jedenfalls muss geändert werden, und zwar bis Ende März 2018. Die Kernlogik: Träger der im Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit seien vor allem die Hochschullehrer. Nichts gegen starke Rektorate, erläutern die Richter, doch je mächtiger sie sind, desto wichtiger ist es, dass die Professoren im Senat ihre Bestellung verhindern können und sie eigenständig wieder abwählen können. Überall da, wo das nicht der Fall ist, haben Wissenschaftsminister jetzt ein Problem.

Müsste das nicht all jenen sauer aufstoßen, die den studentischen Kampf gegen

die überkommene Ordinarienhochschule [<https://www.zeit.de/2017/13/antiakademismus-professoren-universitaeten-geisteswissenschaften>] einst mitgestaltet haben? Und müsste die implizite Aussage des Gerichts, das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gelte kaum für die 91 Prozent der übrigen Hochschulmitarbeiter und erst recht nicht für Studenten, nicht genau jene auf die Barrikaden treiben?

Vielleicht liegt es an der trockenen Juristensprache, dass von alledem nichts passiert. Ermutigt sind momentan allein die Professoren selbst, die spüren: Da geht noch mehr! Denn noch etwas Neues steht in dem Stuttgarter Urteil: Rektoren und Dekane seien zwar Professoren, doch zählt ihre Stimme künftig nicht mehr zur Professorenmehrheit. Deshalb müssen jetzt noch mehr Professoren in die Gremien gewählt werden. Das gibt ihnen endgültig die Macht zurück, die ihnen vermeintlich erst von linken Studenten und dann von neoliberalen Bürokraten entrissen wurde.

Wir erleben also, wenn man so möchte, die Gegenreformation gegen die Gegenreformation der Gegenreformation. Fest steht: Das neue Hochschulgesetz, an dem Baden-Württembergs grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer [<https://www.zeit.de/2016/45/studiengebuehren-baden-wuerttemberg-theresia-bauer-universum>] arbeitet, dürfte die Quadratur des Kreises werden.